

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4808

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2015

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum  
Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 09 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 3
<b>Zweckbestimmung:</b>	Unterstützung von Kulturstiftung und Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Art und Weise wurde die Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinischen Gedenkstätten durch Personal- und Sachmittel des Landes in den letzten fünf Jahren unterstützt?
2. Welche Kosten sind dadurch für das Land entstanden?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Die Kulturabteilung unterstützt die Kulturstiftung in Einzelangelegenheiten und Geschäftsführung unentgeltlich auf der Grundlage der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung (§ 25 Abs. 3).

Für die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten wird seit 2010 von der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Die Bürgerstiftung erhält eine institutionelle Förderung, die neben Sach- auch Personalmittel einschließt.

##### Zu Frage 2:

Die aktuellen Kosten für Personal- und Sachmittel des Landes für die Kulturstiftung betragen im Jahr: Personalkosten: 17.481,74 €, Sachkosten: 4.546,08 €. Dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von 22.027,82 € im Jahr.

Zur Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten: siehe Antwort zu Frage 1.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 4
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beiträge / Erträge Kulturstiftung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beiträge aus dem Aufkommen der Abgabe für Glücksspiele sind seit dem Jahr 2013 übertragen worden?
2. Welche Erträge konnten bisher aus den Beiträgen erzielt werden?
3. Warum werden diese Beiträge und Erträge getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen geführt?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage1:

Ausweislich des Haushaltsplans 2015 und des Entwurfs des Haushalts 2016 beträgt das IST bei dem Titel 0940 68503 „Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals“:

In 2013: 150.000,- €,  
in 2014: 50.000,- €

In 2015 ist nach dem Stand vom 18.09.2015 bereits ein Betrag von 170.693,14 € zur Verfügung gestellt worden.

##### Zu Frage 2:

Bisher wurden insgesamt aus der Anlage der Kapitalerhöhungen Erträge in Höhe von 7.088,14 € erzielt.

##### Zu Frage 3:

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verfügt über ein eigenes Stiftungskapital,

aus dessen Erträgen sie ihren Stiftungszweck verfolgt. Zusätzlich verwaltet sie treuhänderisch das für die Kulturarbeit der Friesen bestimmte Kapital. Dieses Friesenkapital wird gemäß § 25 Abs. 4 HG gesondert zum gewöhnlichen Stiftungsvermögen der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verwaltet, um eine Vermischung der finanziellen Mittel auszuschließen, da mit dem jeweiligen Vermögen unterschiedliche Zwecke verfolgt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 5
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bürgschaften, Garantien und sonstige Sicherheitsleistungen für SHMF

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie wurde bisher von dieser Regelung Gebrauch gemacht?
3. Wie erklärt sich die Höhe der maximalen Garantien etc. von 1.200 T€?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage1:

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hatte sich das Schleswig-Holstein Musik Festival bereiterklärt, für die Periode des Doppelhaushaltes 2009/2010 die erwirtschafteten Reserven in Höhe von 1,1 Mio. Euro als Solidaritätsbeitrag zur Verfügung zu stellen. Durch eine vom Finanzministerium und der damals für Kultur zuständigen Staatskanzlei vertraglich garantierten Bürgschaft stand dieser Betrag dem Land zur Verfügung.

##### Zu Frage 2:

Der Bürgschaftsfall ist nicht eingetreten. Jahresüberschüsse des Schleswig-Holstein Musik Festival werden seither vollumfänglich der Projektrücklage nach § 58 Nr. 6 AO zur zeitnahen Verwendung im Zusammenhang mit der Finanzierung der künstlerischen Planung des jeweiligen Folgejahres zugeführt.

##### Zu Frage 3:

Siehe Antwort zur Frage 1.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 6
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aufgabenübertragungen und Gewährleistungen betreffend INTERREG

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgabenübertragungen haben stattgefunden?
2. Welche Gewährleistungen wurden in den letzten fünf Jahren in welcher Höhe übernommen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen des EU-Programmes INTERREG Baltic Sea Region wurde die IB.SH als Managing und Certifying Authority (Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde) sowie als Trägerin der Programmsekretariate in Rostock und Riga beauftragt.

##### Zu Frage 2

Es wurden keine Gewährleistungen übernommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 7
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schiedsvereinbarung mit der Stiftung Schloss Glücksburg

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Ist geplant eine Schiedsvereinbarung abzuschließen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Seit 2008 führen das Land und der jeweilige Familienvorstand der Stifterfamilie, gleichzeitig Stiftungsvorstand, intensive Gespräche über die Sicherung des Unterhalts der Stiftung Schloss Glücksburg. Bisher konnte keine Einigung erzielt werden, da das Land und die Stifterfamilie gegensätzlichen Rechtspositionen haben. Stiftung, Stifterfamilie und Land haben sich 2014 entschieden, im Rahmen eines Schiedsverfahrens eine abschließende Klärung der Rechtslage herbeizuführen.

##### Zu Frage 2:

Die Parteien haben nach Beteiligung des Finanzausschusses (Sitzung 04.09.2014, Umdruck 18/ 3248) 2014 einen Schiedsvertrag zur Vorbereitung des Schiedsverfahrens geschlossen. Aufgrund der daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen auf den Landeshaushalt bzw. auf dingliche Rechte des Landes bedurfte es dazu der Ermächtigung in § 25 Abs. 7 HG.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	Haushaltsgesetz 2016
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	§25 Abs. 8
<b>Zweckbestimmung:</b>	Behandlung psychisch erkrankter Gefangener

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

1. Was ist der Hintergrund für diese Regelung?
2. Wie wurde von dieser Regelung in den letzten fünf Jahren Gebrauch gemacht?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

In den Justizvollzugsanstalten des Landes steigt die Zahl psychiatrisch erkrankter Gefangener stetig. Nach Einschätzungen der hauptamtlichen Anstaltsärzte/-innen ist davon auszugehen, dass etwa 20 % der Inhaftierten im Schleswig-Holsteinischen Justizvollzug psychiatrische Auffälligkeiten aufweisen. Diese Gefangenen stellen für die Mitarbeiter/-innen des Justizvollzuges eine außerordentlich große Herausforderung dar; sie sind betreuungsaufwändig und belasten den Vollzugsalltag erheblich. Neben der ambulanten Versorgung bedarf es zeitweise auch einer stationären Unterbringung dieser Gefangenen. Derzeit werden unter Beteiligung des Sozialministeriums mehrere Alternativen geprüft. Sie reichen von der Unterbringung und Behandlung in einem Neubau auf dem Gelände einer Einrichtung für den Maßregelvollzug bis hin zum Bau und Betrieb einer oder mehrerer Einrichtungen innerhalb einer JVA.

##### Zu Frage 2

Es handelt sich um eine erstmals in dem Haushaltsgesetz 2015 enthaltende Ermächtigung. Es wurde von ihr bisher noch kein Gebrauch gemacht, im Übrigen vergl. Antwort zu 1.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	4
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie erklärt sich der Anstieg der Vollzeitstellenäquivalente von 5.219,68 zum Stichtag 30.06.2014 (HH 2015) auf 5.303,01 (HH-E 2016)?
- 2) Es wird um eine Aufschlüsselung der Vollzeitstellenäquivalente auf die einzelnen Personaltitel unter Angabe der jeweiligen Stellenanzahl gebeten.

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Bei den Angaben zu den Vollzeitäquivalenten handelt es sich um stichtagsbezogene Angaben aus den BVL-Listen (Daten liegen elektronisch vor, BVL = Besoldung, Vergütung, Löhne). Zudem entfallen von den im HH 2015 ausgebrachten 5.789 Planstellen und Stellen 1.024 Stellen auf Nachwuchskräfte (Anwärter/-innen, Auszubildende und Referendare/-innen). Insbesondere im Bereich der Rechtsreferendare/-innen mit einem zweimonatigen Einstellungszyklus treten erhebliche Besetzungsschwankungen auf.

##### Zu Frage 2:

Der Jahresdurchschnitt der o.a. BVL-Listen ergibt für 2014 durchschnittlich ein Vollzeitäquivalent von 5.424,36 Arbeitskraftanteilen (AkA). Dieser Wert teilt sich auf die einzelnen Personaltitel unter Gegenüberstellung der in den Stellenplänen/-übersichten des Jahres 2014 vorhandenen Planstellen und Stellen wie folgt auf:

Kapitel	Titel	VZÄ	Stellen HH 2014
0901	421 01	1,00	-
0901	422 01	68,77	106
0901	427 01	3,18	-
0901	428 01	79,38	61
0902	422 01	1.660,29	1.821
0902	422 03	85,37	103
0902	427 01	14,99	-
0902	427 05	1,50	2
0902	428 01	839,94	728
0902	428 03	27,69	55
0902	428 04	610,15	823
0903	422 01	764,65	836
0903	422 03	30,39	54
0903	427 03	1,00	-
0903	427 05	1,00	2
0903	428 01	106,56	60
0904	422 01	66,04	70
0904	422 03	0,50	1
0904	428 01	32,44	38
0905	422 01	96,88	101
0905	428 01	72,34	76
0906	422 01	18,50	22
0906	428 01	6,35	7
0908	422 01	417,61	463
0908	422 03	1,50	2
0908	427 01	2,96	-
0908	427 05	-	1
0908	428 01	197,86	177
0909	422 01	45,75	47
0909	428 01	36,79	42

Kapitel	Titel	VZÄ	Stellen HH 2014
0942	422 01	13,17	15
0942	422 03	1,25	2
0942	427 01	1,50	-
0942	428 01	15,77	19
0942	428 61	2,83	3
0942	422 62	1,00	-
0942	428 62	1,66	-
0942	427 63	0,75	-
0942	428 63	2,00	2
0943	422 01	1,12	4
0943	427 01	1,75	-
0943	427 02	0,62	-
0943	428 01	12,52	13
0944	422 01	2,75	4
0944	427 01	3,93	-
0944	428 01	17,22	21
0944	427 61	19,20	-
0944	428 61	11,38	16
0944	427 64	1,25	-
0945	422 01	4,00	11
0945	427 01	4,60	-
0945	428 01	12,71	9

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	525 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	69,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	71,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	71,0

#### Frage/Sachverhalt:

Es wird um eine Darstellung der IST-Werte 2014 für die Unterbereiche dieses Titels gebeten.

#### Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für Allgemeine Fortbildungen, für Kurse und Schulungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, für Führungskräftefortbildungen sowie für Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht werden nicht getrennt voneinander verbucht. Zum Teil dienen einzelne Fortbildungsveranstaltungen zugleich mehreren Fortbildungszwecken, sodass eine genaue Zuordnung zu einem „Unterbereich“ nicht trennscharf möglich ist (bspw. Führungskräfte-schulungen, die zugleich Schulungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung darstellen). Die im Haushalt dargestellten Fortbildungsschwerpunkte und Mittelzuordnungen stellen Erfahrungswerte dar. In der Summe (69,0 T€) wurde die in 2014 veranschlagten 71,0 T€ nahezu erreicht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	527 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Dienstreisen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	121,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	122,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	130,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?

Antwort der Landesregierung:

Es wird mit Ausgaben in Höhe von 121,0 T€ gerechnet.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	11
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	685 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	368,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	462,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Das Ist 2015 bei Titel 0901 - 685 04 wird 0,0 T€ betragen. Die Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgen nicht über diesen Titel, sondern aus Tit. 0901 – 981 04 gemäß Haushaltsvermerk „Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. 685 04 geleistet werden“ als Verrechnung zu Gunsten Titel 0401 – 381 01 (Epl. 04/ MIB).

##### Zu Frage 2

Maßgeblich für die Höhe der Veranschlagung sind die vom MIB jährlich ermittelten Ressortanteile, die auf Grundlage des Gesamt-Finanzbedarfes des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und Aufteilung dieses Bedarfes auf die beiden Trägerländer errechnet werden. Fehlbedarfe bzw. Guthaben aus der Abrechnung der tatsächlichen Kosten in Vorjahren werden hierbei zusätzlich be- oder entlastend in den zu veranschlagenden Ressortanteilen berücksichtigt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	111 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichtskosten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	133.926,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	132.245,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	132.245,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015?

#### Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2015 ist weiterhin schwierig zu prognostizieren, da die monatlichen Einnahmen zwischen 10,1 Mio. € und 12,3 Mio. € stark schwanken.  
Zum Stand 31.08.2015 wurden bereits 89,0 Mio. € vereinnahmt. Bis zum Jahresende 2015 werden Einnahmen in Gerichtskosten im Kapitel 0902 bis zur Höhe des Ansatzes 2015 (132,2 Mio. €) erwartet.  
Das Ist 2014 beinhaltet Einmaleffekte, z.B. in Folge der Erhöhung der Grunderwerbsteuer und eines großen Insolvenzverfahrens.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	79.964,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	74.557,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	75.535,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Wie viel weniger ist der Ansatz aufgrund des Stellenabbaupfades?
- 2) Wie viel mehr aufgrund der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz?
- 3) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
3a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?  
3b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 4) Welche der im Stellenplan zu 0902-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 5) Wie hoch ist der nach PEBB\$Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1 und 2

Die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 sind unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel (vgl. Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs) mit Blick auf eine ausgeglichene

Ausfinanzierungsquote angepasst worden (s. Erläuterung Kap. 0902, S. 17 des HH-Entwurfs). Dies schließt auch die Auswirkungen der Veränderungen der Stellenpläne und –übersichten aufgrund des Stellenabbaupfades und der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz mit ein.

#### Zu Frage 3

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

#### Zu Frage 3a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 3b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 4

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 11 Planstellen als unbesetzt gemeldet, davon 4 bereits seit mehr als drei Monaten. Von den genannten 11 Planstellen waren sechs für die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte vorgesehen, eine ist im HH-Entwurf 2016 weggefallen, bei den übrigen vier Planstellen lief bereits ein Nachbesetzungsverfahren.

#### Zu Frage 5

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für die ordentliche Gerichtsbarkeit zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 510 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag bei 99 % unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. Die 530 im HH-Entwurf 2016 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung. Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	427 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Hausdienst- und sonstige Vergütungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	223,5 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	300,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	250,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015?
2. Warum sinkt der Ansatz des Titels?
3. Wie viele Briefe wurden durch wie viele Justizangestellte 2015 zugestellt?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Es wird mit Ausgaben 2015 in Höhe von 228,3 T€ gerechnet.

##### Zu Frage 2

Die reduzierte Veranschlagung berücksichtigt den reduzierten Empfängerkreis der aus diesem Titel gezahlten Hausdienstvergütungen an Justizwachtmeister/-innen für hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z.B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung). Die Zahlung erfolgt auslaufend mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums.

##### Zu Frage 3

Die Zustellung von Schriftstücken erfolgt nicht lediglich durch Justizangestellte sondern auch durch beamtete Justizwachtmeister/-innen; eine getrennte Erfassung nach Beamte/-innen bzw. Tarifbeschäftigten erfolgt dabei nicht. Zum Stand 22.09.2015 wurde für Zustellungen rd. 145,7 T€ verausgabt. Die Vergütung je Zustellung beträgt 2,71 €. Dementsprechend sind bisher rd. 53.760 Briefe zugestellt worden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	40.171,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	36.799,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	37.200,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Warum liegt der SOLL 2016 deutlich unter dem IST 2014? Werden die Ausgaben für 2016 gegenüber 2014 deutlich sinken oder wird bereits im Voraus mit einer Deckung absehbarer Ausgaben aus anderen welchen Titeln gerechnet?
- 2) Sind die in 0902-428 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?
- 3) Welche der im Stellenplan zu 0902-428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Die Differenz zwischen dem Ist 2014 und dem veranschlagten Soll 2016 ist auf die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2014 zurückzuführen. Im Soll werden diese Auswirkungen ausschließlich zentral bei Titel 0901 – 429 01 (siehe Seite 8 des HH-Entwurfes) veranschlagt. Des Weiteren sind die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungs-Verstärkungsmittel mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden (siehe dazu Erläuterung bei Kap. 0902, Seite 17 des HH-Entwurfs). Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten

des Epl. 09). Sicherzustellen ist dabei die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die für den Einzelplan 09 zentral bei Titel 0901 – 429 01 veranschlagt sind. Aufgrund dieser zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 3

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0902 – 428 01 ausgewiesenen Stellen als unbesetzt gemeldet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	428 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	394,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	430,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	470,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele zusätzliche Ausbildungsstellen werden infolge des Mehrbedarfs aufgrund der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt 2015 sind fünf zusätzliche Ausbildungsstellen aufgrund der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte geschaffen worden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	533 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	454,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	750,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	330,0

#### Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Prognose beruht die Absenkung des Ansatzes für 2016 gegenüber dem Ansatz von 2015 um 420.000 Euro?

#### Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz bildet den erforderlichen Mittelbedarf für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen mit privaten Trägern für die Nachbetreuung von nur noch zwei ehemaligen Sicherungsverwahrten sowie für ggf. in diesem Zusammenhang auftretende zusätzliche Betreuungsbedarfe in der Nachsorge ab.

Neufälle für die Unterbringung nach dem ThUG werden für 2016 nicht erwartet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	533 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	454,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	750,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	330,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Wie viele ehemalige Sicherungsverwahrte wurden in geeigneten Einrichtungen seit 2014 betreut? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. Warum sinkt der Ansatz für diesen Titel?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Ohne Berücksichtigung evt. auftretender Kosten für zusätzliche Betreuungsbedarfe in der Nachsorge ehemaliger Sicherungsverwahrter wird mit Ausgaben in Höhe von 250,0 T€ gerechnet.

##### Zu Frage 2

Im Jahr 2014 wurden drei ehemalige Sicherungsverwahrte betreut, im Jahr 2015 sind es noch zwei Personen.

##### Zu Frage 3

Der Ansatz bildet den erforderlichen Mittelbedarf für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen mit privaten Trägern für die Nachbetreuung von nur noch zwei ehemaligen Sicherungsverwahrten sowie für ggf. in diesem Zusammenhang auftretende zusätzliche Betreuungsbedarfe in der Nachsorge ab. Neufälle für die Unterbringung nach dem ThUG werden für 2016 nicht erwartet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	09 02
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Betreuungsvereine

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	580,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.000,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Welche Betreuungsvereine erhielten in 2015 Zuschüsse über welche Höhe?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Zum Stichtag 17.09.2015 beträgt die Summe der Bewilligungen bereits 781.285,40 €. Gerechnet wird mit einer Ist-Ausgabe 2015 in Höhe von mindestens 825,0 T€.

Im Kreis Ostholstein befindet sich ein weiterer Betreuungsverein im Gründungsstadium. Mit einer Anerkennung durch den Kreis und nachfolgender Beantragung einer Förderung wird noch im Herbst des Jahres gerechnet.

Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass die 19 Betreuungsvereine [vgl. Aufzählung zu Frage 2 und der zweite Betreuungsverein im Kreis Ostholstein (s.o.)] bei der in der Richtlinie enthaltenen Förderung von grundsätzlich bis zu 50,0 T€ einen Gesamtfinanzbedarf von 950,0 T€ in 2016 auslösen werden. Hinzu kommt die verstärkte Fortführung des Projektes „Förderung rechtlicher Vorsorge in Schleswig-Holstein – Erfahrungsaustausch und Fortbildung ehrenamtlicher Vorsorgelotsen“.

Der HH-Ansatz des kommenden Jahres wird somit vollständig benötigt werden.

##### Zu Frage 2:

In 2015 haben folgende Betreuungsvereine einen Zuschuss bewilligt bekommen:

<b>Verein</b>	<b>Betrag</b>
Betreuungsverein Flensburg e.V.	34.247,36 €
Betreuungsverein in Kiel e.V.	50.000,00 €
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	39.606,50 €
Betreuungsverein Neumünster e.V.	38.081,52 €
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Nordfriesland e.V.	49.751,20 €
Betreuungsverein Föhr-Amrum e.V.	37.807,84 €
Betreuungsverein Stormarn e.V.	50.000,00 €
Betreuungsverein Kropp e.V.	31.194,25 €
Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.	50.000,00 €
Betreuungsverein Ostholstein e.V.	42.684,71 €
Betreuungsverein im Kreis Plön e.V.	49.946,79 €
Dithmarscher Betreuungsverein e.V.	50.000,00 €
Betreuungsverein im Landesverein für Innere Mission	50.000,00 €
Betreuungsverein Kreis Segeberg e.V.	41.935,81 €
Betreuungsverein für den Kreis Herzogtum Lauenburg e.V.	50.000,00 €
Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V. mit Außenstelle	53.978,58 €
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V.	47.050,84 €
Betreuungsverein Steinburg e.V.	30.000,00 €
Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB)	5.000,00 € <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zuschuss zur Förderung des Projektes „Förderung rechtlicher Vorsorge in Schleswig-Holstein – Erfahrungsaustausch und Fortbildung ehrenamtlicher Vorsorgelotsen“



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	30.867,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	29.140,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	29.500,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0902-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 3 Planstellen zu Titel 0903 – 422 01 als unbesetzt gemeldet. Diese Planstellen waren sämtlich bereits seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Zwei von den genannten drei Planstellen waren für die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte vorgesehen, bei der verbliebenen Stelle lief bereits ein Nachbesetzungsverfahren.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	422 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	606,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.050,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	770,6

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der in den Erläuterungen genannte reduzierte Bedarf?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung erfolgt bedarfsgerecht. Der Personaleinsatz in den Justizvollzugsanstalten aufgrund von Bau- bzw. Umbaumaßnahmen führt vorübergehend zu einem geringeren Bedarf an ausgebildeten Nachwuchskräften für den Allgemeinen Vollzugsdienst (Anw. LG 1.2).

Parallel zur Absenkung des Ansatzes wurde im HH-Entwurf 2016 auch die Stellenzahl der Anwärter/-innen für den Allgemeinen Vollzugsdienst entsprechend angepasst und von 53 auf 44 reduziert (vgl. dazu S. 188/189 des HH-Entwurfes 2016).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	42703
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Versorgung und Behandlung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	15,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Warum erfolgt die Behandlung von Gefangenen zukünftig nicht mehr im Rahmen geringfügiger Beschäftigungen?
- 2) Wie erfolgt die Behandlung von Gefangenen, die bislang im Rahmen geringfügiger Beschäftigungen erfolgte, in Zukunft?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1 und 2

Zuletzt wurde aus diesem Titel lediglich noch die in der Justizvollzugsanstalt Itzehoe eingesetzte Frisörin bezahlt.

Mit Blick auf die einheitliche Veranschlagung werden künftig auch diese Kosten über den in der Maßnahmegruppe 02 -Versorgung und Behandlung von Gefangenen- des Kapitels 0903 veranschlagten Titel 0903 – 533 10 mit abgewickelt. Die Abrechnung erfolgt je Haarschnitt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.770,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.450,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.300,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Warum liegt der SOLL 2016 deutlich unter dem IST 2014? Werden die Ausgaben für 2016 gegenüber 2014 deutlich sinken oder wird bereits im Voraus mit einer Deckung absehbarer Ausgaben aus anderen welchen Titeln gerechnet?
- 2) Sind die in 0903-428 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?
- 3) Welche der im Stellenplan zu 0903-428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Die Differenz zwischen dem Ist 2014 und dem veranschlagten Soll 2016 ist auf die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2014 zurückzuführen. Im Soll werden diese Auswirkungen ausschließlich zentral bei Titel 0901 – 429 01 (siehe Seite 8 des HH-Entwurfes) veranschlagt. Des Weiteren sind die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungs-Verstärkungsmittel mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden (siehe dazu Erläuterung bei Kap. 0902, Seite 17 des HH-Entwurfs). Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten

des Epl. 09). Sicherzustellen ist dabei die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die für den Einzelplan 09 zentral bei Titel 0901 – 429 01 veranschlagt sind. Aufgrund dieser zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 3

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 2 Stellen als unbesetzt gemeldet. Diese Stellen waren sämtlich bereits seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Für eine der beiden genannten Stellen lief bereits das Nachbesetzungsverfahren, für die andere Stelle war das Nachbesetzungsverfahren innerhalb der nächsten vier Monate vorgesehen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	09 03
<b>Titel:</b>	533 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsfürsorge für Gefangene

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.063,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.100,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist belief sich zum Stand 18.09.2015 auf 1.735,9 T€.

Aufgrund des nicht gleichförmigen Mittelabflusses und nicht prognostizierbarer Behandlungskosten ist eine verlässliche Prognose der gesamten Jahresausgabe nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die in 2015 veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.245,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.160,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.569,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wie viele zusätzliche Stellen wären aufgrund der bestehenden und prognostizierten Eingangszahlen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem (Pebb§y) erforderlich?

#### Antwort der Landesregierung:

Die Fragestellung wird mit Blick auf die relativ konstant hohen Eingangszahlen beim Obergericht bzw. bei den übrigen Rechtssachen beim Verwaltungsgericht nur bezogen auf die Asylverfahren beim Verwaltungsgericht beantwortet.

Der durchschnittliche richterliche Personalbedarf in Asylsachen ist im Jahr 2014 auf durchschnittlich 8,34 Arbeitskraftanteile (AkA) angestiegen (gegenüber 6,70 AkA im Jahr 2013). Der Personalbedarf im 4. Quartal 2014 belief sich auf 9,12 AkA. Daher wurden bereits zum HH 2015 vier neue Stellen für Richter/-innen (Bes.Gr. R1) geschaffen.

Auf Grundlage der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Zahlenbasis für die ersten sechs Monate 2015 – wird mit einer Verdopplung der Anzahl der Asylanträge und damit auch der Anzahl der Entscheidungen gerechnet. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies (maßgeblich für die Verteilung ist hier der Königsteiner Schlüssel) einen Anstieg der Asylentscheidungen von 3.502 im Jahr 2014 auf prognostiziert rd. 7.300 in 2015. Damit verbunden ist ein voraussichtlich entsprechender Anstieg der anhängigen Asylverfahren beim Verwaltungsgericht. Die Zahl von 1.415 Neueingängen im Jahr 2014 wurde im laufenden Jahr bereits Anfang August erreicht, dies hat sich in einem Anstieg des richterlichen Personalbedarfs auf 16,75 AkA bereits im 2. Quartal 2015 niedergeschlagen. Bezogen auf die Bedarfszahlen für das 4. Quartal 2014 bedeutet dies einen Anstieg um 7,63 AkA. Der HH-Entwurf 2016 sieht daher einen weiteren Aufwuchs von 4 Richterstellen vor (1 x Bes.Gr. R2, 3 x Bes.Gr. R1) vor, insgesamt sind damit bereits 8 zusätzliche Richterstellen ggü. dem Jahr 2014 geschaffen



worden.

Auf Basis des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden und damit auch des Anstiegs der Zahl der Asylentscheidungen durch das BAMF wird derzeit geprüft, ob im Rahmen der Nachschiebeliste zum HH-Entwurf 2016 weitere Stellen geschaffen werden müssen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.245,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.160,3 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.569,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Beabsichtigt das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die zu erwartende Zunahme von aufenthaltsrechtlichen Verfahren?

#### Antwort der Landesregierung:

Bedingt durch die steigende Zahl der Asylsachen wurden die Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits für das Jahr 2015 um vier Richterstellen und eine Stelle im Servicebereich (LG 1.2 / ehem. mittl. Dienst) aufgestockt.

Für 2016 sieht der HH-Entwurf in diesem Zusammenhang eine weitere Aufstockung um vier Richterstellen, eine Rechtspflegerstelle (LG 2.1 / ehem. geh. Dienst) und zwei weitere Stellen im Servicebereich vor.

Weitere Anpassungen des HH-Entwurfes aufgrund der Entwicklung der jüngsten Zeit werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	422 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4.245,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4.160,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4.569,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?
  - 1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?
  - 1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0904-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?
- 4) Auf welcher Grundlage und wann wurde die Bedarfsprognose hinsichtlich der Asylverfahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit erstellt? Wurde sie ggf. nach der deutlichen Erhöhung der erwarteten Flüchtlinge in Deutschland erneut geprüft?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen

berücksichtigt.

(vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

#### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 3 Planstellen als unbesetzt gemeldet. Diese Planstellen waren bereits seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Eine der genannten Planstellen war für die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte vorgesehen, bei den beiden weiteren lief bereits das Nachbesetzungsverfahren bzw. war innerhalb der nächsten vier Monate vorgesehen.

#### Zu Frage 3

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt (OVG und VG) zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 53 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag bei 85 % unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. Die vor dem Hintergrund der Erhöhung der Zahl der Planstellen für das Verwaltungsgericht in Folge des Anstiegs der Eingangszahlen in Asylverfahren im HH-Entwurf 2016 veranschlagten 56 Planstellen für Richterinnen und Richter im Obergericht und im Verwaltungsgericht stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung. Weitere Anpassungen des HH-Entwurfes 2016 aufgrund der Entwicklung bei den Asylanträgen in der jüngsten Zeit werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen. Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

#### Zu Frage 4

Die im HH-Entwurf 2016 für diesen Zweck zusätzlich veranschlagten Planstellen basieren auf der im Frühjahr 2015 herangezogenen Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) bis zum Jahr 2014.

Auf dieser Grundlage erfolgt eine fortlaufende Bedarfsprüfung und Anpassung der Bedarfsprognose. Weitere Anpassungen des HH-Entwurfes aufgrund der Entwicklung der jüngsten Zeit werden daher ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	4245,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	4160,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	4569,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist voraussichtlich das Ist 2015? Welche Prognosen liegen dem errechneten Anstieg der Asylverfahren sowie dem Soll 2016 zugrunde?

#### Antwort der Landesregierung:

Auf Grundlage der BVL-Personalkostenhochrechnung (Stand 08/2015) ist mit einer Ausgabe in Höhe von 4.413,5 T€ zu rechnen.

Der durchschnittliche richterliche Personalbedarf in Asylsachen ist im Jahr 2014 auf durchschnittlich 8,34 Arbeitskraftanteile (AkA) angestiegen (gegenüber 6,70 AkA im Jahr 2013). Der Personalbedarf im 4. Quartal 2014 belief sich auf 9,12 AkA. Daher wurden bereits zum HH 2015 vier neue Stellen für Richter/-innen (Bes.Gr. R1) geschaffen.

Auf Grundlage der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Zahlenbasis für die ersten sechs Monate 2015 – wird mit einer Verdopplung der Anzahl der Asylanträge und damit auch der Anzahl der Entscheidungen gerechnet. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies (maßgeblich für die Verteilung ist hier der Königsteiner Schlüssel) einen Anstieg der Asylentscheidungen von 3.502 im Jahr 2014 auf prognostiziert rd. 7.300 in 2015. Damit verbunden ist ein voraussichtlich entsprechender Anstieg der anhängigen Asylverfahren beim Verwaltungsgericht. Die Zahl von 1.415 Neueingängen im Jahr 2014 wurde im laufenden Jahr bereits Anfang August erreicht, dies hat sich in einem Anstieg des richterlichen Personalbedarfs auf 16,75 AkA bereits im 2. Quartal 2015 niedergeschlagen. Bezogen auf die Bedarfszahlen für das 4. Quartal 2014 bedeutet dies einen Anstieg um 7,63 AkA. Der HH-Entwurf 2016 sieht daher einen weiteren Aufwuchs von 4 Richterstellen vor (1 x Bes.Gr. R2, 3 x Bes.Gr. R1)

vor, insgesamt sind damit bereits 8 zusätzliche Richterstellen ggü. dem Jahr 2014 geschaffen worden.

Auf Basis des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden und damit auch des Anstiegs der Zahl der Asylentscheidungen durch das BAMF wird derzeit geprüft, ob im Rahmen der Nachschiebeliste zum HH-Entwurf 2016 weitere Stellen geschaffen werden müssen.

Die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 sind unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungs-Verstärkungsmittel (vgl. Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs) mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden (s. Erläuterung Kap. 0902, S. 17 des HH-Entwurfs). Veränderungen der Stellenpläne und –übersichten sind dabei berücksichtigt worden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.597,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.631,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.500,00

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Warum liegt der SOLL 2016 unter dem IST 2014? Werden die Ausgaben für 2016 gegenüber 2014 deutlich sinken oder wird bereits im Voraus mit einer Deckung absehbarer Ausgaben aus anderen welchen Titeln gerechnet?
- 2) Sind die in 0904-428 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?
- 3) Welche der im Stellenplan zu 0904-428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Die Differenz zwischen dem Ist 2014 und dem veranschlagten Soll 2016 ist auf die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2014 zurückzuführen. Im Soll werden diese Auswirkungen ausschließlich zentral bei Titel 0901 – 429 01 (siehe Seite 8 des HH-Entwurfes) veranschlagt. Des Weiteren sind die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungs-Verstärkungsmittel mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden (siehe dazu Erläuterung bei Kap. 0902, Seite 17 des HH-Entwurfs). Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des



gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist dabei die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die für den Einzelplan 09 zentral bei Titel 0901 – 429 01 veranschlagt sind. Aufgrund dieser zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 3

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0904 – 428 01 ausgewiesenen Stellen als unbesetzt gemeldet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	49-50
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	51101
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	213,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	215,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	310,1

#### Frage/Sachverhalt:

Für wann genau wird mit der Arbeitsaufnahme an der zusätzlichen Asylkammer gerechnet?

#### Antwort der Landesregierung:

Bedingt durch die steigende Zahl der Asylsachen wurden die Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2015 um vier Richterstellen und eine Stelle im Servicebereich aufgestockt.

Für 2016 sieht der HH-Entwurf eine weitere Aufstockung um vier Richterstellen, eine Stelle im gehobenen Dienst und weitere zwei Stellen im Servicebereich vor. Die Stellen für die zusätzliche Asylkammer werden in enger Abstimmung mit der Behördenleitung kurzfristig dem jeweiligen Geschäftsanfall entsprechend besetzt werden. Die Einrichtung einer zusätzlichen Asylkammer bedarf sodann einer Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung durch das Präsidium des Gerichts. Vor diesem Hintergrund kann ein konkreter Termin nicht benannt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	52611
<b>Zweckbestimmung:</b>	Auslagen in Rechtssachen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	184,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	218,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	230,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist voraussichtlich das Ist 2015?  
Welche Prognosen liegen dem errechneten Anstieg der Asylverfahren sowie dem Soll 2016 zugrunde?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Das Ist 2015 ist schwierig zu prognostizieren, da die monatlichen Ausgaben zwischen 8,9 T€ und 26,3 T€ stark schwanken.

Zum Stand 31.08.2015 lagen die Ausgaben bei 146,2 T€. Bis zum Jahresende 2015 werden Ausgaben für Auslagen in Rechtssachen im Kapitel 0904 in Höhe des Ansatzes erwartet.

##### Zu Frage 2:

Basierend auf den Zahlen der gestellten Asylanträge für Schleswig-Holstein und der Zahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschiedenen Asylverfahren gemäß der Asylgeschäftsstatistik des BAMF sind steigende Verfahrenszahlen, die zu höheren Auslagen in Rechtssachen (besonders für Dolmetscherkosten) führen werden zu prognostizieren.

Für das Jahr 2016 wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des HH-Entwurfs eine Steigerung von 12,0 T€ für den Bereich der Auslagen in Rechtssachen geschätzt und veranschlagt. Anpassungen werden aufgrund der Entwicklung der jüngsten Zeit ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2016 vorgenommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	0905
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.652,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5.507,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.450,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?  
**2b 1b)** Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0905-422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 2 Planstellen als unbesetzt gemeldet, keine davon war seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Für eine der genannten Planstellen lief bereits ein Nachbesetzungsverfahren, für die andere war das Nachbesetzungsverfahren innerhalb der nächsten vier Monate vorgesehen.

#### Zu Frage 3

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für die Sozialgerichtsbarkeit zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 61 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag bei 102 % unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. Die 71 im HH-Entwurf 2016 veranschlagten Planstellen für Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung. Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	3.327,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.207,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.100,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Warum liegt der SOLL 2016 unter dem IST 2014? Werden die Ausgaben für 2016 gegenüber 2014 deutlich sinken oder wird bereits im Voraus mit einer Deckung absehbarer Ausgaben aus anderen welchen Titeln gerechnet?
- 2) Sind die in 0905 428 01 ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten? Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?
- 3) Welche der im Stellenplan zu 0905 428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Die Differenz zwischen dem Ist 2014 und dem veranschlagten Soll 2016 ist auf die ausschließlich im Ist erfolgte Abbildung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 bis 2014 zurückzuführen. Im Soll werden diese Auswirkungen ausschließlich zentral bei Titel 0901 – 429 01 (siehe Seite 8 des HH-Entwurfes) veranschlagt. Des Weiteren sind die Ansätze bei den Titeln 422 01 und 428 01 in den Kapiteln 0902 bis 0906, 0908 und 0909 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungs-Verstärkungsmittel mit Blick auf eine ausgeglichene Ausfinanzierungsquote angepasst worden (siehe dazu Erläuterung bei Kap. 0902, Seite 17 des HH-Entwurfs). Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten

des Epl. 09). Sicherzustellen ist dabei die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt, die für den Einzelplan 09 zentral bei Titel 0901 – 429 01 veranschlagt sind. Aufgrund dieser zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 3

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0905 – 428 01 ausgewiesenen Stellen als unbesetzt gemeldet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	61
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.393,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.320,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.370,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0906 422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der richterlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)



Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0906 – 422 01 ausgewiesenen Planstellen als unbesetzt gemeldet.

#### Zu Frage 3

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für das schleswig-holsteinische Finanzgericht zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 14 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag bei 94 % unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. Die 16 im HH-Entwurf 2016 veranschlagten Planstellen für die Richterinnen und Richter des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	61
<b>Kapitel:</b>	06
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	310,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	250,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0906 428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0906 – 428 01 ausgewiesenen Stellen als unbesetzt gemeldet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	21.677,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	20.043,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	20.250,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0908 422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der staats- und amtsanwaltlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 11 Planstellen als unbesetzt gemeldet, 3 davon waren bereits seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Von den genannten 11 Planstellen waren 2 für die Übernahme ausgebildeter Nachwuchskräfte vorgesehen, bei den übrigen 9 Stellen lief bereits ein Nachbesetzungsverfahren.

#### Zu Frage 3

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für die Staatsanwaltschaften zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den staatsanwaltlichen Dienst einen Personalbedarf von 198 Arbeitskraftanteilen und für den amtsanwaltlichen Dienst einen Personalbedarf von 58 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. bei 86 % für die Staatsanwälte/-innen und 76 % für die Amtsanwälte/-innen. Die im HH-Entwurf 2016 veranschlagten 177 Planstellen für Staatsanwälte/-innen und 49 Planstellen für Amtsanwälte/-innen stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung. Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	9.359,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	8.975,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	9.100,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0908 428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

##### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde 1 Stelle als unbesetzt gemeldet. Diese war nicht seit mehr als drei Monaten unbesetzt und es lief bereits ein Nachbesetzungsverfahren.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	74
<b>Kapitel:</b>	09
<b>Titel:</b>	42201
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.790,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.520,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.600,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellte Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0909 422 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?
- 3) Wie hoch ist der nach PEBB§Y kalkulierte Personalbedarf? In welchem Umfang wird er bei Vollbesetzung und bei der tatsächlichen Besetzung der staats- und amtsanwaltlichen Stellen abgedeckt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Deckungsquoten in anderen Bundesländern?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)



Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurden 2 Planstellen als unbesetzt gemeldet. Diese waren bereits seit mehr als drei Monaten unbesetzt. Von den genannten 2 Planstellen lief für eine bereits das Nachbesetzungsverfahren, für die andere war das Nachbesetzungsverfahren innerhalb der nächsten vier Monate vorgesehen.

#### Zu Frage 3

Die quartalsweise zum Ende des Quartals ausgewerteten PebbSy-Daten ergaben für die Arbeitsgerichtsbarkeit zum Stichtag 31. Dezember 2014 für den richterlichen Dienst einen Personalbedarf von 26 Arbeitskraftanteilen. Der Personaleinsatz lt. PebbSy lag bei 103 % unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wegen Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit etc. Die im HH-Entwurf 2016 veranschlagten 28 Planstellen für Richter/-innen stehen für die Bewirtschaftung sämtlich zur Verfügung.

Gesicherte Erkenntnisse über die Deckungsquoten in anderen Bundesländern liegen nicht vor.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	74
<b>Kapitel:</b>	09
<b>Titel:</b>	42801
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.802,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.800,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.770,0

#### Frage/Sachverhalt:

- 1) Sind die ausgewiesenen Mittel hinreichend, um eine Besetzung aller ausgewiesenen Stellen zu gewährleisten?  
1a) Wenn nein, wie hoch ist der Deckungsgrad (die Aussagekraft wird die fragestellende Fraktion beurteilen)?  
1b) Mit welcher Fluktuation und welcher Deckung der Kosten der planmäßigen Beamtinnen und Beamten aus welchen anderen Titeln wird gerechnet?
- 2) Welche der im Stellenplan zu 0908 428 01 ausgewiesenen Stellen sind derzeit unbesetzt, welche sind seit mehr als drei Monaten unbesetzt und bei welchen ist eine Besetzung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten / vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Nein, eine hundertprozentige Ausfinanzierung aller Stellen ist vor dem Hintergrund regelmäßiger Fluktuationsprozesse auch nicht erforderlich. In dem veranschlagten Betrag sind zudem keine Mittel für die seit dem Jahr 2011 erfolgten Tarif- und Besoldungsanpassungen berücksichtigt (vgl. Veranschlagung bei Titel 0901 – 429 01, S. 8 des HH-Entwurfs bzw. Titel 1111 – 461 01, S. 46 des HH-Entwurfs).

##### Zu Frage 1a)

Aufgrund der für den Einzelplan 09 zentralen Veranschlagung der Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen seit dem Jahr 2011 bei Titel 0901 – 429 01 kann auch der Deckungsgrad nur bezogen auf den gesamten Einzelplan ermittelt werden. Dieser beträgt unter Zugrundelegung der justizspezifischen Personalkostendurchschnittswerte des Jahres 2014 bezogen auf alle Planstellen und Stellen 97,66 %.

#### Zu Frage 1b)

Die Personalbewirtschaftung wird neben planbaren Altersabgängen aufgrund Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze maßgeblich durch eine Vielzahl von nicht planbaren Ereignissen beeinflusst, hier zu nennen sind z.B. Teilzeitveränderungen, Mutterschutz- und Elternzeitfälle, Versetzungsgesuche, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben bereits vor Erreichen der Altersgrenze.

Die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgt insgesamt bezogen auf den gesamten Einzelplan 09 unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel und der gegebenen Deckungsfähigkeiten innerhalb des gesamten Personalkostenbudgets und des sog. Budget I (gesamte Sach- und Personalkosten des Epl. 09). Sicherzustellen ist die Auskömmlichkeit des Budgets insgesamt und nicht bezogen auf einzelne Personalkostentitel.

#### Zu Frage 2

Nach Ziffer III. H des Haushaltsrunderlasses 2016 des Finanzministeriums sind Übersichten über die nicht besetzten Planstellen und Stellen dem Zentralen Personalmanagement der Landesregierung für Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung in der Staatskanzlei (StK ZPM) zweimal jährlich zum Stand 31. März 2015 und aktualisiert zum Stand 31. Oktober 2015 vorzulegen. Im Jahr 2015 hat StK ZPM ergänzend zu diesen Terminen auch zum Stichtag 31. Juli 2015 eine Aktualisierung der Übersichten erbeten. Mit Blick auf die Fragestellung wird die zum 31. Oktober 2015 zu aktualisierende Übersicht aussagekräftige Daten liefern, da erst hierin die zum 1. August 2015 und 1. Oktober 2015 erfolgten Übernahmen ausgebildeter Nachwuchskräfte auf unbesetzte Planstellen und Stellen berücksichtigt sein werden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 wurde keine der zu Titel 0908 – 428 01 ausgewiesenen Stellen als unbesetzt gemeldet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	09 11
<b>Titel:</b>	541 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	48,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	65,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

Was genau ist unter „Dänemarkaktivitäten“ zu verstehen? Welche Aktivitäten bzw. Projekte sind konkret damit gemeint?

#### Antwort der Landesregierung:

In 2015 sind drei wesentliche Weichen für die Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes gestellt worden:

- Im „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ (Januar 2015) wurden strategische Ziele und Handlungsbereiche für die kommenden Jahre festgelegt (s.a. Umdruck 18/3941).
- Mit der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Ministererklärung“ (April 2015) ist die Tür für eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der DK-Regierung und der Landesregierung geöffnet worden.
- Im gemeinsamen „Jahresplan 2015/2016“ (Juni 2015) haben sich die Region Syddanmark und Landesregierung auf gemeinsame Schwerpunktvorhaben verständigt.

Der Rahmenplan soll – in Zusammenarbeit mit den Fachressorts – stetig weiter entwickelt werden. Dafür soll der „enge Draht“ zu bestehenden, aber auch zu neu zu gewinnenden Partnern in Dänemark ausgebaut werden. Vorgesehen sind in diesem Zusammenhang Informationsveranstaltungen, Workshops und Delegationsreisen.

Die „Gemeinsame Ministererklärung“ soll in 2016 vertieft und ausgeweitet werden. Dazu

muss die Bereitschaft der neuen (Minderheits-)Regierung in Dänemark gewonnen werden. Erste Kontakte sind bereits geknüpft.

Neben der Umsetzung des Jahresplans 2015/2016 soll die Partnerschaft mit der Region Syddanmark auf eine neue, strategisch ausgerichtete Grundlage gestellt werden. Dazu wird ein enger Dialog mit der neuen Führung der Region angestrebt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	54102
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	48,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	65,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich die Veranschlagung zusammen? Wie ist die Steigerung inhaltlich begründet?

#### Antwort der Landesregierung:

Die Pflege und Entwicklung von regionalen Partnerschaften und freundschaftlichen Beziehungen im Ostsee- und Nordseeraum (sowie mit Pays de la Loire) umfasst vor allem

- Delegationsbesuche aus den Partnerregionen (z.B. Ausrichtung der jährlichen Sitzung des Lenkungsausschusses der Zusammenarbeit mit der norwegischen Partnerregion 2016 in Schleswig-Holstein),
- Einzelveranstaltungen in der Partnerregion Kaliningrad bzw. mit Teilnehmern/-innen aus Kaliningrad,
- Kostenübernahmen für die Tätigkeit der zwischen Schleswig-Holstein und der Partnerregion Pays de la Loire ausgetauschten Wirtschaftsrepräsentanten.

Neu hinzugekommen sind Einzelveranstaltungen wie z.B. Informationsveranstaltungen, Workshops oder Delegationsreisen zur Umsetzung und Vertiefung des Anfang 2015 vorgelegten „Rahmenplans deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ sowie der im April 2015 mit der dänischen Regierung unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“.

Für die Umsetzung und Nutzung der INTERREG B-Programme Ostsee und Nordsee sowie

INTERREG Europe sind zudem zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Der Mittelansatz basiert im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vorjahre und schließt die aus vorgenannten Gründen absehbaren Mehrkosten im Jahr 2016 ein.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	83
<b>Kapitel:</b>	09 11
<b>Titel:</b>	517 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	77,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	70,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	78,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Warum steigt der Ansatz für den Titel?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Die Ausgaben werden sich noch im Rahmen der veranschlagten Mittel bewegen. Es wird mit einem Ist in Höhe von mindestens 70,0 T€ gerechnet.

##### Zu Frage 2

Die bedarfsgerechte Veranschlagung von Bewirtschaftungskosten orientierte sich an den Vorjahreswerten. Insofern ist die Grundlage für den Ansatz 2016 das Ist 2014.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	534 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	79,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	20,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	75,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen wurden 2015 in welche Höhe durchgeführt?
2. Welche kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen sind für das Jahr 2016 geplant?
3. Woraus resultiert der Anstieg des Titels? Bitte begründen.

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurde eine Veranstaltung zum Jahr der kulturellen Bildung durchgeführt, bei der Kosten von 0,2 T€ entstanden sind. Im Bereich der Umsetzung des Kulturdialoges gab es ein Kulturlabor zum Thema Digitalisierung, einen fortführenden Workshop zum gleichen Thema und es wird noch ein Kulturlabor zum Thema Integration/Flüchtlinge geben. Die Gesamtkosten werden bei ca. 6 T€ liegen.

##### Zu Frage 2:

Im Jahr 2016 sind weitere Veranstaltungen zur Fortführung des Jahres der kulturellen Bildung, zur Umsetzung des Kulturdialoges und der Durchführung von Kulturlaboren sowie die biennale Landesstipendiatenausstellung geplant.

##### Zu Frage 3:

Die Landesstipendiatenausstellung findet nur alle zwei Jahre statt. Dies ist 2016 wieder der Fall. Seit 2011 finanziert die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein Stipendien, um die künstlerische Weiterentwicklung schleswig-holsteinischer Nachwuchskünstlerinnen und

Nachwuchskünstler zu fördern. Ein weiteres Ziel ist es, talentierte Kulturschaffende nach Möglichkeit zu einem Bleiben im Lande zu motivieren. Auf der von der Overbeck-Gesellschaft ausgerichteten Stipendiatenausstellung "Regionale 2" stellten die 26 Kunstschaffenden der drei Stipendienjahrgänge 2011 bis 2013 ihre Werke und Projekte vor. Das Land unterstützt die Ausstellung "Regionale 2" und das dazugehörige Begleitprogramm mit 40.000 Euro. Die Summe der gewährten Stipendien beläuft sich auf etwa 120.000 Euro. Für 2016 ist die "Regionale 3" mit den Stipendienjahrgängen 2014 und 2015 geplant.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	541 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	21,8
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5,0

### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Veranstaltungen sind in 2015 geplant?
3. Wie begründet sich die Anhebung des Ansatzes im Vergleich zum Ist 2014?

### Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2015 wird sich auf ca. 3 T€ belaufen.

Zu Frage 2:

Zu den bereits 2015 durchgeführten Veranstaltungen gehören Sitzungen des Denkmalrates und Veranstaltungen im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“. Im dritten Quartal 2015 wird es weitere Sitzungen des Denkmalrates geben.

Zu Frage 3:

Die Anhebung 2015 begründete sich mit dem schleswig-holsteinischen Anteil an einer zentralen Länderveranstaltung im Rahmen der in Deutschland (Bonn) im Juli 2015 tagenden UNESCO-Welterbekomitees. Eine in Schleswig-Holstein hierfür geplante Exkursion ist nicht zustande gekommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	68503
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung zu verwaltenden Kapitals

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	50
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	287,7
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	283

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden die Mittel konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verwaltet treuhänderisch die vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mittel zur Kapitalbildung einer noch zu gründenden Friesenstiftung. Das bisher vorhandene Kapital für eine Friesenstiftung (Friesenkapital) erfährt eine Aufstockung aus Einnahmen aus Lotteriezweckabgaben (gemäß Gesetz zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes vom 15. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 493)). Die Mittel auf diesem Ausgabetitel 0940- 685 03 werden dem von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein verwalteten Friesenkapital zugeführt und Ertrag bringend angelegt. Aus den Erträgen wird jährlich der Friesenrat gefördert und das Wachstum des Friesenkapitals sichergestellt.

Die Zuwendung aus diesem Titel zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals dient gemäß § 34 Abs. 11 Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz):

1. dem Erhalt und der Förderung der friesischen Sprache und Kultur,
2. der Zusammenarbeit von Organisationen und Institutionen der friesischen Volksgruppe,
3. der Pflege enger Beziehungen der friesischen Volksgruppe zu den Friesen in den anderen Frieslanden und
4. der Kontaktpflege der friesischen Volksgruppe zu anderen Minderheiten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	68521
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	7.356
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.930
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	8.130

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Kostenentwicklung ist für die nächsten Jahre zu erwarten? Gibt es externe Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit?

#### Antwort der Landesregierung:

Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung sieht für das HH-Jahr 2017 eine Steigerung um 200,0 T€ und für das HH-Jahr 2018 eine weitere Anhebung von 100,0 T€ vor.

Nein, externe Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit gibt es nicht.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	893 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.179,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.400,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.740,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Investitionen wurden 2015 getätigt?
3. Wie begründet sich die Absenkung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist im Titel 0940 893 21 (MG 02) beträgt 2.400 T€.

Zu Frage 2:

Davon werden und wurden vor allem Brandschutzmaßnahmen, Bauunterhaltung, kleinere Baumaßnahmen sowie die Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen getätigt. Außerdem werden erste Planungsmaßnahmen für die Sanierung des Wikinger Museums Haithabu erfolgen.

<b>Maßnahmen 2015</b>	<b>Betrag</b>
Modernisierung Wikinger Museum Haithabu.	240.000 €
Brandschutzsfortmaßnahmen Schloss Gottorf	448.523 €
Fassaden- u. Fenstersanierung Schlossinnenhof	220.000 €
Fassaden- u. Fenstersanierung Globushaus	50.000 €
Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Schloss Gottorf	90.000 €
Herrichtung Betsaal, Jüdisches Museum, Planungskosten	35.000 €
Neubau Pultdachhalle Molfsee	160.000 €

Kleine Investitionsmaßnahmen bis 30.000 €/Projekt	180.000 €
Bauunterhaltungsmaßnahmen für alle Liegenschaften	535.000 €
Investitionen, Ausstattung, Neubeschaffung über 5,0 T€	441.477 €

Zu Frage 3:

Der Investitionszuschuss für laufende Bau- und Substanzerhaltung sowie für den Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen beträgt jährlich 1.500,0 T€. In 2016 ist für die Maßnahme Sanierung und Modernisierung des Wikinger Museums Haithabu ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 240,0 T€ vorgesehen. Die Sanierung der Museumsgebäude wird durch den Pilzbefall der tragenden Holzständer zwingend notwendig.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### **Landtagsfraktion** Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Im Zusammenhang mit einem Landesbibliotheksgesetz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	430,0

#### Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

Wesentliche Ziele des geplanten Bibliotheksgesetzes sind die flächendeckende Qualitäts- und Angebotssicherung sowie die bibliothekarische Grundversorgung im Land strukturell abzusichern und zukunftsfest auszurichten. Mit dem vorgesehenen Ansatz werden evtl. Mehrkosten für die Einführung einer elektronischen Pflichtexemplarregelung abgesichert. Vor allem sollen innovative und beispielhafte Leistungen von Bibliotheken z.B. für Integration/Interkulturalität, Vernetzungsaktivitäten im ländlichen Raum, generationsübergreifende Angebote und Digitalisierung durch zusätzliche Projektförderungen unterstützt werden.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 23
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	92,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	102,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	172,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie begründet sich die Erhöhung des Ansatzes?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2015 beläuft sich auf 102,0 T€.

##### Zu Frage 2:

Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Gleichstellung der Dänischen Zentralbibliothek mit den Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die aus dem FAG gefördert werden. Darüber hinaus leistet die Dänische Zentralbibliothek herausgehobene Funktionen für das Bibliotheks- und Archivwesen des Landes. Dazu zählt der Aufbau und die Pflege der Forschungsbibliothek „Slesvigske Samling“ (Schleswigsche Sammlung), die sich durch die Digitalisierung ihrer Bestände zu einem professionellen Partner für die Universitäten weiterentwickelt, der „Borger-Service“ (Bürger-Service), der Dienstleistungen und Hilfestellungen für deutsche und dänische Staatsbürgerinnen und -bürger bereitstellt und damit auch eine Beratung für Grenzlandbewohnerinnen und -bewohner ist, und insbesondere die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung in der Förderung der Sprachenvielfalt. Es ist vorgesehen, die Aufgabenerledigung der Dänischen Zentralbibliothek ab 2016 in einer verbindlichen und zu evaluierenden Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	68423
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	92
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	102
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	172

Frage/Sachverhalt:

Wofür sollen die zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Gleichstellung der Dänischen Zentralbibliothek mit den Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die aus dem FAG gefördert werden. Darüber hinaus leistet die Dänische Zentralbibliothek herausgehobene Funktionen für das Bibliotheks- und Archivwesen des Landes. Dazu zählt der Aufbau und die Pflege der Forschungsbibliothek „Slesvigske Samling“ (Schleswigsche Sammlung), die sich durch die Digitalisierung ihrer Bestände zu einem professionellen Partner für die Universitäten weiterentwickelt, der „Borger-Service“ (Bürger-Service), der Dienstleistungen und Hilfestellungen für deutsche und dänische Staatsbürgerinnen und -bürger bereitstellt und damit auch eine Beratung für Grenzlandbewohnerinnen und -bewohner ist, und insbesondere die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung in der Förderung der Sprachenvielfalt. Es ist vorgesehen, die Aufgabenerledigung der Dänischen Zentralbibliothek ab 2016 in einer verbindlichen und zu evaluierenden Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	684 23
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	92,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	102,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	172,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund geht die Landesregierung von einem Mehr im Zusammenhang mit der zu verhandelnden neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung aus?
2. Wann wird diese neue Ziel- und Leistungsvereinbarung verhandelt bzw. wann tritt diese in Kraft?
3. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung 2015?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Gleichstellung der Dänischen Zentralbibliothek mit den Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die aus dem FAG gefördert werden. Darüber hinaus leistet die Dänische Zentralbibliothek herausgehobene Funktionen für das Bibliotheks- und Archivwesen des Landes. Dazu zählt der Aufbau und die Pflege der Forschungsbibliothek „Slesvigske Samling“ (Schleswigsche Sammlung), die sich durch die Digitalisierung ihrer Bestände zu einem professionellen Partner für die Universitäten weiter-entwickelt, der „Borger-Service“ (Bürger-Service), der Dienstleistungen und Hilfestellungen für deutsche und dänische Staatsbürgerinnen und -bürger bereitstellt und damit auch eine Beratung für Grenzlandbewohnerinnen und -bewohner ist, und insbesondere die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung in der Förderung der Sprachenvielfalt. Es ist vorgesehen, die Aufgabenerledigung der Dänischen Zentralbibliothek ab 2016 in einer verbindlichen und zu evaluierenden Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen.

##### Zu Frage 2:

Die Verhandlungen werden derzeit geführt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Zu Frage 3:

Das voraussichtliche Ist 2015 beläuft sich auf 102,0 T€.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	68423
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an die Dänische Zentralbibliothek

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	92,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	102,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	172,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Steigerung inhaltlich zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Gleichstellung der Dänischen Zentralbibliothek mit den Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein, die aus dem FAG gefördert werden. Darüber hinaus leistet die Dänische Zentralbibliothek herausgehobene Funktionen für das Bibliotheks- und Archivwesen des Landes. Dazu zählt der Aufbau und die Pflege der Forschungsbibliothek „Slesvigske Samling“ (Schleswigsche Sammlung), die sich durch die Digitalisierung ihrer Bestände zu einem professionellen Partner für die Universitäten weiterentwickelt, der „Borger-Service“ (Bürger-Service), der Dienstleistungen und Hilfe-stellungen für deutsche und dänische Staatsbürgerinnen und -bürger bereitstellt und damit auch eine Beratung für Grenzlandbewohnerinnen und -bewohner ist, und insbesondere die zusätzliche Aufgabenwahrnehmung in der Förderung der Sprachenvielfalt. Es ist vorgesehen, die Aufgabenerledigung der Dänischen Zentralbibliothek ab 2016 in einer verbindlichen und zu evaluierenden Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	97
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 37
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der privaten und freien Theater

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	235,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	290,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	285,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche privaten und freien Theater erhielten 2015 bislang welche Förderung und was ist noch bis Ende des Jahres geplant?
3. Welche privaten und freien Theater sollen 2016 welche Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das Anordnungssoll zum Stichtag 17.09.2015 beläuft sich auf 206,3 T€. Es wird zum Ende des Jahres insgesamt mit einer Bewilligungssumme in Höhe des Ansatzes gerechnet.

Zu Frage 2:

Folgende private und freie Theater erhielten in 2015 bislang eine Förderung:

- a) Institutionell geförderte Theater auf der Grundlage der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein:

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Förderhöhe</b>
Die Komödianten Kiel	42.300 €
Polnisches Theater Kiel	25.000 €
Combinale / Taktlos Theater Lübeck	59.000 €
Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg	41.500 €
Figurentheater Marc Schnittger Kiel	2.100 €
Figurentheater Wolkenschieber, Kasseedorf	10.500 €
Taschenoper Lübeck	17.700 €
Kobalt Figurentheater Lübeck	35.200 €

- b) Geförderte Projekte privater und freier Theater:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Förderhöhe
Maezenas e.V. Kiel	Vorbereitungskosten: Internationales Monodramafestival Thespis 2016	4.500 €
Joint Adventures, Walter Heun	Gastspielförderung Theater	5.000 €
Volkshochschule Preetz	28. Preetzer Papiertheatertreffen 2015	2.000 €
Förderkreis Pole Poppenspüler Husum	Pole Poppenspälertage 2015	4.000 €
Dittchenbühne Elmshorn	Ostseetournee 2015	2.000 €
Theater Die Exen	Puppenspielprojekt Leo und Lea	4.000 €
Peer Ripberger	Produktion Theaterprojekt Die Dritte Gorgone	3.500 €
Factory Theaterproduktionen	Inside bismarck	8.000 €
Wunderland Theater Lübeck	Theaterprojekt My fair Lady	4.000 €
Landesverband der Amateurtheater	Feierlichkeiten zu 50 Jahre Jubiläum	2.000 €
Immerland Theater UG	Theater-Musical Das Dschungelbuch	4.000 €
Niederdeutscher Bühnenbund	1. Niederdeutsches Kindertheaterfestival Molfsee	5.000 €
Berufsbildungszentrum Schleswig	Theaterprojekt mit Jugendlichen in der JVA	2.000 €

Bis zum Ende des Jahres können noch weitere Anträge auf Projektförderung gestellt werden.

Zu Frage 3:

Folgende Förderungen sind für das Jahr 2016 geplant:

a) Institutionell geförderte Theater:

Die institutionell geförderten Theater wurden gemäß der Richtlinie für die institutionelle Landesförderung der privaten und Freien Theater in Schleswig-Holstein durch Jury-Beschluss für eine 4-jährige Förderung von 2015 bis 2018 ausgewählt. Die Höhe der Förderung ist im Folgenden nur fortgeschrieben und wird erst bei Vorliegen aller erforderlichen Kennzahlen abschließend berechnet:

Zuwendungsempfänger	Fortgeschriebene Förderhöhe
Die Komödianten Kiel	42.300 €
Polnisches Theater Kiel	25.000 €
Combinale / Taktlos Theater Lübeck	59.000 €
Theaterwerkstatt Pilkentafel Flensburg	41.500 €
Figurentheater Marc Schnittger Kiel	2.100 €
Figurentheater Wolkenschieber, Kasseedorf	10.500 €
Taschenoper Lübeck	17.700 €
Kobalt Figurentheater Lübeck	35.200 €

b) Die Projektförderungen 2016 werden auf Antrag geprüft und bewilligt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	98
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	684 41
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	230,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	230,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	280,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?
2. Wie hoch sind die Kofinanzierungen von Bundesförderungen für Gedenkstätten und historische Lernorte? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. Sind in dem Titel Zuwendungen für den historischen Lernort Neulandhalle enthalten? Wenn ja, in welcher Höhe und wie ist der Projektstatus für den historischen Lernort Neulandhalle?
4. Welche Aufgaben werden von der Servicestelle im Sinne des Gedenkstättenkonzepts wahrgenommen? Wie viele Mitarbeiter werden in der Servicestelle beschäftigt?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Für 2015 wird mit einem Ist von 230,0 T€ gerechnet.

##### Zu Frage 2:

Nur die KZ-Gedenkstätte Ladelund erhält für die Jahre 2014-2017 eine Bundesförderung auf der Grundlage der Bundesgedenkstättenkonzeption aus dem Haushalt der BKM. Die Gesamtprojektsumme beläuft sich auf 500.000 €, im Einzelnen:

	<b>Zeitraum 2014 - 2017</b>
Gesamtförderung	500.000 €
davon	
Bundesanteil	250.000 €
Landesanteil	133.335 €
Eigenanteil BGS/ Kirchenkreis NF	116.665 €

##### Zu Frage 3:



Nein.

Zu Frage 4:

Über die Ausgestaltung der Servicestelle wird derzeit mit der Bürgerstiftung Gedenkstätten (BGSH) beraten. Eine Stellenausschreibung ist nach Verabschiedung des Haushalts vorgesehen. Die Position ist wesentlich mit den Aufgaben „Service und Beratung“ für die rechtlich selbständigen Gedenkorte im Land verbunden, die an den nationalsozialistischen Vernichtungsterror in Schleswig-Holstein erinnern (siehe Landeskonzept zur Förderung und Weiterentwicklung von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-Holstein (Landesgedenkstättenkonzept) – Umdruck 18/4312). Zu den originären Aufgaben sollen insbesondere Finanzen und Controlling der BGSH, Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie Marketing und Pflege des Internet-Auftritts gehören, inkl. Antragsberatung und organisatorische Beratung der vorwiegend ehrenamtlich geleiteten Gedenkstätten. Geplant ist die Beschäftigung einer/s Mitarbeiter/in.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	101
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	684 54
<b>Zweckbestimmung:</b>	Soziokultur

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	38,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	38,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	155,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte bzw. innovative Maßnahmen werden 2016 gefördert?
2. Aus welchem Grund wird die institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein auf 55 T€ erhöht?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Für 2016 liegen noch keine bewilligungsreifen Anträge vor; eine Fortschreibung des Projektes „Kindertheater des Monats“ ist vorgesehen.

##### Zu Frage 2:

Die Erhöhung der institutionellen Förderung entspricht den gestiegenen Anforderungen und Kosten für die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur. Sie übernimmt die Koordination und Beratung für die soziokulturellen Zentren im Land.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	101
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 55
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der Einrichtung von Kulturknotenpunkten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	60,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	100,0

### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Knotenpunkte wurden im Jahr 2015 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Knotenpunkte sollen im Jahr 2016 eingerichtet und in welcher Höhe gefördert werden?

### Antwort der Landesregierung:

#### Zu Frage 1:

In 2015 werden die Knotenpunkte Nordfriesland/Nordschleswig, Dithmarschen/Steinburg und Herzogtum Lauenburg/ Stormarn mit jeweils 20,0 T€ gefördert.

#### Zu Frage 2:

In 2016 sollen 2 Knotenpunkte im Bereich Norderstedt/ Elbmarschen (Kreis Pinneberg und teilweise Kreis Steinburg in Absprache mit dem Knotenpunkt in Meldorf) und in Plön/ Ostholstein eingerichtet und mit jeweils 20,0 T€ gefördert werden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	102
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	684 58
<b>Zweckbestimmung:</b>	Innovative Kulturprojekte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	100,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Projekte sind bereits geplant?
2. Welche Projekte stehen noch in Vorbereitung?
3. Wie erfolgt bzw. erfolgte die Auswahl der zu fördernden Projekte?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu den Fragen 1 bis 3:

Projektanträge liegen noch nicht vor.

Es handelt sich um einen neu eingerichteten Titel. Aus diesem sollen Projekte gefördert werden, die einen neuen, innovativen, kreativen Charakter haben und bisher noch nicht gefördert geworden sind. Insgesamt haben sie sich am Kulturkonzept der Landesregierung zu orientieren.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	102
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	684 58
<b>Zweckbestimmung:</b>	Innovative Kulturprojekte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	100,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Projekte werden voraussichtlich 2016 gefördert?
2. Warum wurde eigens ein neuer Titel geschaffen? Warum kann die Projektförderung nicht über den alten Haushaltstitel „Spartenübergreifende Kulturprojekte“ – 684 53 erfolgen?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Projektanträge liegen noch nicht vor.

Es handelt sich um einen neu eingerichteten Titel. Aus diesem sollen Projekte gefördert werden, die einen neuen, innovativen, kreativen Charakter haben und bisher noch nicht gefördert worden sind. Insgesamt haben sie sich am Kulturkonzept der Landesregierung zu orientieren.

##### Zu Frage 2:

Das MJKE folgt mit dieser Veranschlagung Anregungen aus dem Kulturdialog. Im Unterschied zum Titel „Spartenübergreifende Kulturprojekte“ sollen hier nicht nur Projekte gefördert werden, die verschiedene Kunstsparten miteinander verbinden, sondern darüber hinaus einen neuen, innovativen, kreativen Charakter haben und bisher noch nicht gefördert worden sind. Insgesamt müssen sich die Projekte am Kulturkonzept der Landesregierung orientieren. Fragen von Demographie, Vernetzung, Digitalisierung und Integration (die im Kulturkonzept benannten zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen) sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	102
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	89305
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsförderung soziokultureller Zentren

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	757
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	190
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel eingesetzt? Besteht weiterer Sanierungsbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Investitionen in soziokulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 188.190,80 € wurden in 2015 gefördert.

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Projekt</b>	<b>Förderhöhe</b>
Hansastraße 48, Kiel	Multimediale Vernetzung, Akustikdämmsystem	10.000,00
Kulturladen Leuchtturm, Kiel	Fußböden, Ton- und Lichttechnik, Ausstattung	17.274,05
Oberstadt Treff, Geesthacht	Sanierung Grillhaus/ Outdoor-Treffpunkt	8.595,00
Kühlhaus Flensburg, Flensburg	Dachsanierung, Künstlerwohnungen, Tontechnik und Backstage	18.652,00
Kulturzentrum Volksbad, Flensburg	Sanierung Toiletten- und Veranstaltungsraum	27.069,55
Speicher, Husum	Um- und Neubau Tresen, Lichtenanlage, Beschallung	34.235,20
Jugend Akademie, Bad Segeberg	Medientechnik, Beleuchtung	31.408,00
Jugendzentrum, Bad Segeberg	Ausstattung Lichttechnik	4.000,00
Kulturnetz, Schleswig	Tonstudio	30.682,00
KulTour GmbH, Oldenburg	Ton- und Lichttechnik Veranstaltungsraum	6.275,00

Mit den in 2014 und 2015 zusätzlich bereitgestellten Mitteln konnte ein erheblicher Sanierungsbedarf gedeckt werden; Sanierungsbedarf besteht nach Ansicht LAG Soziokultur jedoch noch weiterhin.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	104
<b>Kapitel:</b>	40
<b>Titel:</b>	893 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.343,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.550,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.425,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2015 beläuft sich auf 1.550,0 T€.

Zu Fragen 2 und 3:

<b>Bisher genutzte Mittel</b>	<b>Beträge</b>
Schloss Ahrensburg Sanierung östl. Haus u. Mittelhaus	100.000 €
Modernisierung und Weiterentwicklung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	59.800 €
Gegenfinanzierung ZPW Projekt Nordkolleg RD	31.400 €
Stiftung Schloss Eutin	220.000 €
Oldenburger Wall - Sanierung archäologisches Denkmal	90.000 €
Sanierung am Torhaus Husum	330.000 €
St. Nikolai Kirche Mölln - Sicherung der Kirchennordwand und Dachkonstruktion	175.000 €
Kirche Sieseby - Sanierung und Modernisierung II.Bauabschnitt	95.100 €

<b>in Planung befindlich</b>	<b>Beträge</b>
------------------------------	----------------



KZ-Gedenkstätte Husum Schwesing	180.000 €
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	70.000 €
Salondampfer Alexandra - Sanierung Kessel	100.000 €
Evangelisch-reformierte Kirche Lübeck - Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	16.000 €
Weitere Maßnahmen sind möglich.	

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	104
<b>Kapitel:</b>	09 40
<b>Titel:</b>	893 07 (MG 15)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.343,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.550,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.425,0 T€

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das erwartete Ist für das Jahr 2015?
2. Für welche Investitionen in welcher Höhe wurden die Mittel 2015 verwendet und welche sollen 2016 getätigt werden?
3. Welche Investitionen sollen an der Neulandhalle getätigt werden und in welche Höhe? Wie hoch ist der geplante Landeszuschuss?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2015 beläuft sich auf 1.550,0 T€.

##### Zu Frage 2:

<b>Bisher genutzte Mittel</b>	<b>Beträge</b>
Schloss Ahrensburg Sanierung östl. Haus u. Mittelhaus	100.000 €
Modernisierung und Weiterentwicklung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund	59.800 €
Gegenfinanzierung ZPW Projekt Nordkolleg RD	31.400 €
Stiftung Schloss Eutin	220.000 €
Oldenburger Wall - Sanierung archäologisches Denkmal	90.000 €
Sanierung am Torhaus Husum	330.000 €
St. Nikolai Kirche Mölln - Sicherung der Kirchennordwand und Dachkonstruktion	175.000 €
Kirche Sieseby - Sanierung und Modernisierung II.BA	95.100 €
<b>in Planung befindlich</b>	

KZ-Gedenkstätte Husum Schwesing	180.000 €
KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen	70.000 €
Salondampfer Alexandra - Sanierung Kessel	100.000 €
Evangelisch-reformierte Kirche Lübeck - Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen	16.000 €

Weitere Maßnahmen sind möglich. Für 2016 ist die Antragsfrist noch nicht verstrichen, sodass keine Aussage über Maßnahmen in 2016 getätigt werden kann.

Zu Frage 3:

Ein Antrag des Eigentümers auf Förderung aus dem IKE liegt nicht vor. Er wäre im Rahmen der Richtlinie zu prüfen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	107
<b>Kapitel:</b>	41
<b>Titel:</b>	68501
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Durchführung der "Jungen Islamkonferenz" auf Länderebene

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	30
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	50

#### Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Planungsstand der Konferenz?

#### Antwort der Landesregierung:

Am 20.07.2015 hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa die Kooperationsvereinbarung zum Projekt "Junge Islam Konferenz – Schleswig-Holstein" mit dem Mercator Program Center GmbH, Geschäftsbereich Junge Islam Konferenz (MPC), unterzeichnet. Der Projektzeitraum endet am 31.12.2018, die Junge Islam Konferenz wird von der Stiftung Mercator und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa gefördert. Partner in der Durchführung ist der Jugendhof Scheersberg.

Mit einer auf den 17. November 2015 terminierten Informationsveranstaltung wird auf das Projekt erstmals landesweit aufmerksam gemacht und in diesem Rahmen sollen schon erste Interessierte gewonnen werden.

Im Februar 2016 (12./13.02. sowie 19.-21.02.2016) ist die erste Junge Islam Konferenz in Schleswig-Holstein (JIK Schleswig-Holstein) vorgesehen. Junge Menschen im Alter von 17 bis 23 Jahren aus Schleswig-Holstein können sich für einen der insgesamt 40 Teilnehmerplätze bewerben – ob muslimisch oder nicht, religiös oder nicht religiös. Geleitet vom Interesse an dem Themenbereich „Islam und Muslime in Deutschland“ bzw. „Zusammenleben in Vielfalt in Schleswig-Holstein“ können die JIK-Teilnehmenden gemeinsam den Wandel zu einer vorurteilsfreieren und vielfältigeren Gesellschaft aktiv mitgestalten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	108
<b>Kapitel:</b>	41
<b>Titel:</b>	89302
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss für die Sanierung der Lübecker Synagoge

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.000
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	0

Frage/Sachverhalt:

Ist die Sanierung der Synagoge innerhalb eines Jahres abgeschlossen? Wie ist die Planung?

Antwort der Landesregierung:

#### Zur Frage 1:

Nein, die komplette Sanierung der Lübecker Synagoge mit einem errechneten Gesamtaufwand von 6,0 Mio. € kann nur in einzelnen Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt zur Sicherung der Bausubstanz mit Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. € wird in diesem Jahre beendet. Dafür hatten das Land (1,0 Mio. €), der Bund (300,0 T€) und Lübecker Stiftungen die Mittel aufgebracht.

#### Zur Frage 2:

Für einen 2. Bauabschnitt (560,0 T€) hat der Bund aus dem Denkmalschutzsonderprogramm V einen Betrag in Höhe von 280,0 T€ zugesagt. Die dazu erforderliche Gegenfinanzierung ist bei den Lübecker Stiftungen und der Dt. Stiftung Denkmalschutz beantragt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die Lübecker Denkmalpflegebehörde.

Um die Synagoge wieder als Gebetsstätte für die Lübecker Gemeinde nutzen zu können, ist ein weiterer großer Bauabschnitt erforderlich. Die Kosten dafür belaufen sich auf knapp 1,0 Mio. €. Dafür sind noch keine Anträge gestellt worden. Die jüdische Gemeinde und der von ihr beauftragte Architekt rechnen mit einem Abschluss der Arbeiten in 2017.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	119
<b>Kapitel:</b>	43
<b>Titel:</b>	427 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	10,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	20,6
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	10,6

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie begründet sich die Absenkung des Ansatzes?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1

Auf Grundlage der BVL-Personalkostenhochrechnung (Stand 08/2015) ist mit einer Ausgabe in Höhe von 12,5 T€ zu rechnen.

##### Zu Frage 2

Die, unter Berücksichtigung der bei Titel 0901 – 429 01 (s.S. 8 des HH-Entwurfes 2016) seit dem Jahr 2011 zentral veranschlagten Tarif- und Besoldungsanpassungen, bedarfsgerechte Veranschlagung orientierte sich an den Vorjahreswerten. Insofern ist die Grundlage für den Ansatz 2016 das Ist 2014. Das Personalkostenbudget der Landesbibliothek insgesamt wurde im Wesentlichen überrollt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	135
<b>Kapitel:</b>	45
<b>Titel:</b>	893 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	538,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	650,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	500,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. Wie begründet sich die Absenkung des Ansatzes?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist für 2015 beläuft sich auf 595,0 T€.

##### Zu Frage 2:

Die Absenkung des Ansatzes 2016 für die Erhaltung von Kulturdenkmälern (Zuwendungstitel) von 650,0 T€ auf 500,0 T€ ist dadurch begründet, dass 150,0 T€ für die Finanzierung zur Fortführung des Projektes „Revision und Schnellerfassung der Kulturdenkmäler“ eingesetzt werden, s. hierzu auch Begründung in Tit. 0945 - 893 01.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	09
<b>Seite:</b>	138
<b>Kapitel:</b>	46
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.234,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.675,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.675,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2015?
2. In welcher Höhe wurden die einzelnen Bildungsstätten 2015 gefördert?
3. In welcher Höhe werden die einzelnen Bildungsstätten 2016 gefördert?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist 2015 wird sich auf 1.675,0 T€ belaufen.

##### Zu Frage 2:

Die einzelnen Bildungsstätten wurden wie folgt gefördert:

Deutscher Grenzverein e.V. mit 1.150.467 €,  
davon gingen an die

- Akademie Sankelmark /Europäische Akademie: 353.585 €
- Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg: 470.331 €
- Nordseeakademie Leck: 326.551 €.

Nordkolleg Rendsburg: 344.797 €

Akademie am See Koppelsberg: 179.736 €.

##### Zu Frage 3:

Gemäß der Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung erhalten die einzelnen Bildungsstätten die gleiche Förderung in 2016 wie im Jahr 2015.